

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.40/040/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Bauverwaltungsamt / Amt 40/Sä

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl

Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Anlagen: 2 Lagepläne

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	30.06.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Ausschuss für Umwelt- und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 814/41 Gem. Schwabach (Ansbacher Straße), zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
2. Der Ausschuss für Umwelt- und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 529, 529/8, 529/9 und 529/15 alle Gem. Wolkersdorf (Georg-Krafft-Straße) zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgenden Straßen erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen i.S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

II. Sachverhalt

1. Widmung Ortsstraße Ansbacher Straße

Eine Teilfläche der Ansbacher Straße (im Lageplan 1 gelb markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 814/41 Gem. Schwabach wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Ansbacher Straße“ gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ansbacher Straße, Endpunkt ist die nördliche Grenze der Fl.Nr. 814/41 Gem. Schwabach. Die Länge beträgt 21 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbulasträger ist die Stadt Schwabach.

2. Widmung Ortsstraße Georg-Krafft-Straße

Der neu gebaute Teil der Georg-Krafft-Straße (im Lageplan 2 rot markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 529, 529/8, 529/9 und 529/15 alle Gem. Wolkersdorf werden daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Georg-Krafft-Straße“ gewidmet.

Anfangspunkt und Endpunkt ist die Einmündung in die bereits vorhandene Georg-Krafft-Straße. Die Länge beträgt 236 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbulasträger ist die Stadt Schwabach.